

# **Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung der Stadtkasse und Steueramt der Stadt Winsen (Luhe)**

## **Vorwort**

Sie treten mit der Stadtkasse oder dem Steueramt in Kontakt, weil Sie z.B. ein Grundstück besitzen, für die Nutzung einer städtischen Einrichtung etwas bezahlen müssen, von der Stadt Winsen (Luhe) eine Zahlung erwarten, ein Knöllchen zahlen müssen, einen Hund halten oder als Unternehmer/in Gewerbesteuern zahlen müssen oder auch Erstattungen beanspruchen können. Hierbei müssen wir jeweils personenbezogene Daten erheben und verarbeiten.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten.

Bei der Datenverarbeitung zu steuerlichen Zwecken ist neben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) außerdem die Abgabenordnung unmittelbar oder mittelbar anzuwenden.

Wenn die Stadtkasse oder das Steueramt personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass es diese Daten z. B. erhebt, speichert, verwendet, übermittelt oder löscht.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und darüber, an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

## **1. Wer sind wir?**

„Wir“ sind als Stadtkasse und Steueramt der Stadt Winsen (Luhe) für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu steuerlichen Zwecken verantwortlich, soweit es um die Prüfung, Erhebung und Festsetzung der Gewerbe- oder Grundsteuer, der grundstücksbezogenen Benutzungsgebühren, der Vergnügungssteuer und der Hundesteuer geht. Die Stadtkasse der Stadt Winsen (Luhe) verarbeitet ebenfalls personenbezogene Daten für Zwecke der Einnahmeverwaltung, der Vollstreckung von Forderungen und der Ausgabenverwaltung.

## **2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?**

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Winsen (Luhe) oder natürlich auch direkt an die Stadtkasse oder an das Steueramt richten.

Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie unter [www.winsen.de](http://www.winsen.de) unter der Rubrik „Datenschutz“.

## **3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?**

### **3.1 Verwaltung von Einnahmen, Vollstreckung von Forderungen, Verwaltung von Ausgaben**

Die Stadtkasse erledigt die Finanzbuchhaltung der Stadt Winsen (Luhe) gemäß Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Die Buchhaltung und das Mahn- und Vollstreckungswesen müssen die Vorgaben des NKomVG beachten. Dabei ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass Ansprüche der Stadt vollständig erfasst, rechtzeitig geltend gemacht und eingezogen werden. Aufgrund des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes Niedersachsens ist die

Vollstreckungsbehörde für die Stadt Winsen (Luhe) bei der Stadtkasse angesiedelt. Von den Fachdienststellen der Stadt Winsen (Luhe), die mit Ihnen in Kontakt getreten sind um Ansprüche festzusetzen, z.B. aus einem Mietvertrag über eine Fahrradbox, Bußgeldbescheid, Bescheid über soziale Leistungen, Vertrag über Lieferungen und Leistungen an die Stadt Winsen (Luhe), erhalten wir personenbezogene Daten. Die Stadtkasse bekommt jedoch nur die für die Buchführung und Zahlungsabwicklung erforderlichen Informationen bzw. personenbezogenen Daten.

Von Ihnen selbst bekommen wir ebenfalls Informationen, z.B. die Zustimmung zum Lastschriftinzug über ein SEPA-Mandat.

### **3.2 Steuerliche Zwecke**

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die Steuern und Abgaben nach den Vorschriften der Abgabenordnung und der Steuergesetze gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, benötigen wir personenbezogene Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden nur in dem steuerlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten (Weiterverarbeitung nach § 29c Absatz 1 der Abgabenordnung).

### **4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?**

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Steuernummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer
- Daten im Rahmen von Eigentums- und Besitzverhältnissen, z.B. Anzahl der Hunde, Eigentum an Grundstücken und Gewerbebetrieben
- Für die Festsetzung und Erhebung der Steuern erforderliche Informationen, z. B. festgestellte Einheitswerte und Grundsteuermessbeträge, Aufwendungen und Erträge, Gewerbesteuermessbeträge, Spieleinsätze.
- Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

#### **Beispiele:**

Messbeträge der Grund- und Gewerbesteuer erhalten wir von den Finanzämtern, Daten zur Gewerbebeanmeldung vom Ordnungsamt, Daten aus dem Melderegister vom Einwohnermeldeamt.

Können wir einen steuerrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir Sie betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben. Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

### **5. Wie verarbeiten wir diese Daten?**

In der Stadtkasse und im Steueramt werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert. Sie werden entweder für Zwecke der Buchführung oder zur Festsetzung und Erhebung der Steuer automatisiert verarbeitet. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellen technischen Entwicklungen.

## **6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?**

Alle personenbezogenen Daten, die uns bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Verwaltungsgerichte, andere Dienststellen der Stadtverwaltung oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

## **7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?**

### **7.1 Verwaltung von Einnahmen, Vollstreckung von Forderungen, Verwaltung von Ausgaben**

Die Kassenbücher sind zehn Jahre, die Belege - mit Ausnahme der Belege mit besonderen Aufbewahrungsfristen - und die sonstigen Unterlagen sind sechs Jahre aufzubewahren. Die Fristen beginnen am 1. Januar des der Beschlussfassung des Rates über die Feststellung des Jahresabschlusses folgenden Haushaltsjahres.

### **7.2 Steuerliche Zwecke**

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 der Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung).

Wir dürfen Sie betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a der Abgabenordnung).

## **8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?**

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung:

- **Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Steuerart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z. B. Festsetzungs-, Haftungs- oder Bußgeldverfahren) gemacht werden.

- **Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

- **Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht.

- **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu

widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens).

- **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) ist:

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit

Husarenstraße 30

53117 Bonn

Tel.: 0228/997799-0

E-Mail: [poststelle@bfdi.bund.de](mailto:poststelle@bfdi.bund.de)

Für alle übrigen Angelegenheiten:

Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit  
Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Tel.: 0511/120-4500

Fax.: 0511/120/4599

E-Mail: [poststelle@lfd-niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd-niedersachsen.de)

### **Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten**

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (z.B. §§ 32c bis 32f der Abgabenordnung). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.